

Antrag

der Abgeordneten Katharina Dröge, Anja Hajduk, Renate Künast, Harald Ebner, Uwe Kekeritz, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Dr. Gerhard Schick, Dr. Frithjof Schmidt, Stefan Schmidt, Ottmar von Holtz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Parlamentarische Beratung des JEFTA-Abkommens ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ende vergangenen Jahres verkündete die EU-Kommission die politische Einigung über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Japan, das „Japan-EU Free Trade Agreement“ (JEFTA). Japan ist seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner Deutschlands und der Europäischen Union. Nun soll der Ministerrat voraussichtlich am 26. Juni 2018, jedenfalls vor dem 11. Juli 2018, die Unterzeichnung von JEFTA beschließen. Damit wäre das Handelsabkommen – vorbehaltlich der Ratifizierung durch das Europäische Parlament – unter Dach und Fach.

Doch entgegen aller Beteuerungen während der TTIP-Debatte, bei zukünftigen Abkommen für Transparenz zu sorgen, fanden die Verhandlungen zu dem Abkommen wieder ohne Einbeziehung der Öffentlichkeit statt. Die EU-Kommission und die Bundesregierung versuchen, JEFTA jetzt schnell abzuschließen. Gerade die Bundesregierung drängt beim Abschluss von JEFTA auf Eile. Eine angemessene Befassung der nationalen Parlamente mit dem Handelsabkommen bleibt dabei auf der Strecke. Zwischen der Übermittlung der Dokumente an den Deutschen Bundestag Ende April dieses Jahres und dem voraussichtlichen Beschluss im Rat liegen nur zwei Monate – viel zu wenig für eine seriöse Überprüfung, politische Bewertung und parlamentarische Beratung der knapp 1000 Seiten Vertragstext inklusive Anhängen. Diese Eile ist nicht mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Mai 2018 in Einklang zu bringen, worin die Mitgliedstaaten festhalten, dass die „Beschlüsse über die Unterzeichnung und den Abschluss [...] vom Rat gefasst [werden]; dieses Verfahren gestattet es den Regierungen der Mitgliedstaaten, ihre nationalen Parlamente und andere Interessenträger zu konsultieren“ (Ziffer 7). Zudem tat der Rat seine Auffassung kund, „dass die Parlamente der Mitgliedstaaten sowie die Zivilgesellschaft und andere Interessenträger ab dem Beginn der Vorbereitungen für die Aushandlung von Handelsabkommen gebührend unterrichtet“ und einbezogen werden sollten (Ziffer 8). Auch die deutsche Bundesregierung hat diesen Schlussfolgerungen zugestimmt und sollte sich daran gebunden fühlen.

Bei JEFTA handelt es sich um ein sogenanntes EU-only-Abkommen, das heißt eine Ratifizierung in den nationalen Parlamenten ist nicht erforderlich. Dennoch muss sich

der Deutsche Bundestag angemessen mit dem Abkommen befassen können und ausreichend Gelegenheit für eine Stellungnahme gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes haben. Die Bundesregierung ist verpflichtet, die Stellungnahme des Deutschen Bundestages zu berücksichtigen. Durch den straffen Zeitplan erschwert sie das Zustandekommen einer fundierten Stellungnahme.

Dabei gibt es eine Reihe an Regelungen in dem Abkommen, die intensiv geprüft werden müssten und zum Teil auch in den Debatten um die Freihandelsabkommen TTIP und CETA kontrovers im Deutschen Bundestag diskutiert wurden. Punkte, die in der Prüfung durch den Deutschen Bundestag von besonderer Bedeutung sind, sind die Frage der Verankerung des Vorsorgeprinzips im Vertragstext, der ausreichende Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge sowie die Regelungen zur regulatorischen Kooperation und insbesondere der konkreten Ausgestaltung der Ausschüsse zur Vertragsfortentwicklung oder die Verankerung des Pariser Klimaschutzabkommens im Handelsvertrag.

All diese Punkte und die weiteren Vertragsinhalte bedürfen einer ausgiebigen Überprüfung und Bewertung. Diese Überprüfung und die anschließende parlamentarische Beratung im Deutschen Bundestag sind vor dem Ratstermin am 26. Juni 2018 und der voraussichtlichen Unterzeichnung am 11. Juli 2018 nicht in angemessener Form möglich. Daher muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Abschluss von JEFTA nicht vollzogen wird, bevor der Deutsche Bundestag ausreichend Zeit zur fachlichen Beratung des Abkommens zur Verfügung hatte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

sich dafür einzusetzen, dass kein Beschluss über die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens JEFTA getroffen wird, bevor der Deutsche Bundestag ausreichend Zeit und Gelegenheit zur Prüfung des Vertragstextes hatte und eine angemessene Beteiligung des Deutschen Bundestages zu ermöglichen.

Berlin, den 5. Juni 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion